

An
Beschlusswesen Sozialreferat

Per Mail

Der Vorstand

Nadja Rackwitz
Michael Hausmanninger
Cornelia von Pappenheim
Daniela Maier

Geschäftsstelle:
Burgstraße 4, 80331 München
Telefon: 089 / 233 – 219 72
Telefax: 089 / 233 – 212 66
E-Mail:
behindertenbeirat.soz@muenchen.de

Datum
06.11.2025

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 18218; Aufgabekritik im Sozialreferat aufgrund der aktuellen Haushaltslage; Änderung der Satzung des Behindertenbeirats

Sehr geehrte Damen* und Herren*,

der Behindertenbeirat bedankt sich für die Zuleitung der o.g. Sitzungsvorlage. Wir möchten in Absprache mit der Behindertenbeauftragten, Frau Daniela Maier, mitzeichnen, sowie eine Stellungnahme abgeben.

Die Vorlage zeigt, wie das Sozialreferat unter schwierigen finanziellen und personellen Bedingungen versucht, seine gesetzlichen und freiwilligen Aufgaben weiterhin zu gewährleisten. Der breit angelegte Aufgabekritikprozess mit seinen vielen Vorschlägen und bereits 133 umgesetzten Maßnahmen zeugt von einer hohen Verantwortungsbereitschaft. Gleichzeitig zeigt die Beschlussvorlage aber auch die strukturellen Grenzen kommunaler Sozialpolitik in Zeiten von Personalabbau und Stellenbesetzungsstopp.

Effizienzsteigerungen und Aussetzungen von z. B. Angemessenheitsüberprüfungen und Vorbescheiden können kurzfristig zur Entlastung führen, bergen aber langfristig das Risiko einer Absenkung sozialer Standards, vor allem in Bereichen, die präventiv oder beratend angelegt sind.

Mit Blick auf Menschen mit Behinderungen möchten wir einige Punkte festhalten:

- Die geplante Vereinfachung und Digitalisierung administrativer Abläufe (z. B. bei Wohnungsanträgen) kann langfristig die Barrierefreiheit der Verfahren erhöhen. Allerdings muss eine umfängliche digitale Barrierefreiheit sichergestellt sein. Für Menschen mit Behinderungen, gerade in den Bereichen Lernbeeinträchtigungen und AsylbLG, müssen auch noch analoge Zugänge erhalten bleiben, weil diese Personengruppen selten Online-Zugänge haben und nutzen können. Für taube

„Wer Inklusion infrage stellt, greift die Demokratie an.“

Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Jürgen Dusel



Menschen müssen alle Angebote auch in Deutscher Gebärdensprache verfügbar sein.

- Wir begrüßen die Beibehaltung von Kernleistungen nach SGB XII und im Bereich AsylbLG mit einer 80 %-Besetzungsquote. Dies stellt sicher, dass existenzsichernde Leistungen weiterhin vorrangig bearbeitet werden.
- Die Verkleinerung des Behindertenbeirats auf fünf Stadtratsmitglieder nach d'Hondt-Verteilung können wir als Gremium mitgehen. Als zentrales Gremium der Partizipation und Interessensvertretung von Menschen mit Behinderungen sind wir in unserer Arbeit auf reibungslose Abläufe angewiesen. Wir erwarten deshalb eine möglichst frühzeitige Mitteilung über das Ergebnis der Verteilung des Stärkeverhältnisses nach der Kommunalwahl im nächsten Jahr.
- Auch bei den geplanten Reduzierungen persönlicher Beratungszeiten (z. B. Mietberatung, Kinder- und Familieninformation) gilt, wie schon weiter oben ausgeführt, dass dies für Menschen mit kognitiven, sensorischen, psychischen und Sinnes-Beeinträchtigungen eine Hürde darstellen kann, wenn digitale oder telefonische Alternativen nicht barrierefrei sind.
- Die Reduzierung von Berichts- und Sitzungspflichten in sozialpolitischen Gremien (z. B. Jobcenter, Arbeitsgruppe Wohnungslosigkeit, Fach-ARGEn, AAKKJHP) führt zu einer kurzfristigen Entlastung der Verwaltung. Aber sie verringert auch die Transparenz und politische Steuerungsfähigkeit, sowie den Austausch und die Beteiligungsmöglichkeiten der städtischen Interessensvertretungen. Gerade in Krisenzeiten sind inklusive Konsultationsstrukturen essenziell.

Um den sozialen Auftrag der Stadt, insbesondere für Menschen mit Behinderungen und sozial benachteiligte Gruppen, auch unter Sparbedingungen zu wahren, empfehlen wir

- eine konsequente Barrierefreiheit der alternativen Kontaktkanäle sowie ein inklusives Kommunikationskonzept einzuhalten. Bei allen digitalen und organisatorischen Änderungen müssen Menschen mit Behinderungen barrierefrei informiert und beteiligt werden.
- Einsparungen nicht zu Lasten präventiver Angebote (Jugendhilfe) ansetzen, da diese langfristig Kosten reduzieren.
- die Zusammenarbeit mit freien Trägern, städtischen Beiräten und Sozialverbänden auszubauen und nicht einzuschränken, denn sie kann helfen, die negativen Folgen von Personalengpässen abzumildern.
- ein Monitoring einzuführen, um die Auswirkungen der Aufgabenkritik (z.B. auf Teilhabe, Beschwerden der Bürger*innen, Wartezeiten) frühzeitig zu erkennen und gegensteuern zu können.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Der Vorstand

N. Rackwitz

Nadja Rackwitz
Vorsitzende

C. Pappenheim

Cornelia von Pappenheim
stellv. Vorsitzende

d.

Michael Hausmanninger
stellv. Vorsitzender

Daniela Maier

Daniela Maier
Behindertenbeauftragte

„Wer Inklusion infrage stellt, greift die Demokratie an.“

Beauftragter der Bundesregierung
für die Belange von Menschen mit Behinderungen
Jürgen Dusel

